

Vorbericht

**der Großen Kreisstadt Stollberg für die
Haushaltsjahre 2019 und 2020**



Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht des Haushaltsplanes 2019 / 2020

Schnellübersicht	Seite 3
Vorbemerkungen zum Haushaltsplan Allgemeines Aufbau und Struktur Teilhaushalte und Budgets	Seite 4 - 7
Erläuterungen zu den Vorjahren Haushaltsjahr 2017 Haushaltsjahr 2018	Seite 8 - 9
Haushaltsjahre 2019 und 2020 Ziele und Strategien	ab Seite 10
Ergebnishaushalt Erträge Aufwendungen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Seite 10 - 20
Finanzhaushalt Allgemein Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten Investitionsmaßnahmen	Seite 20 - 27
Verpflichtungsermächtigungen	Seite 27
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	Seite 28
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	Seite 28
Rückstellungen	Seite 28
Basiskapital	Seite 29
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Seite 29
Beteiligung der Ortschaftsräte	Seite 29
Bevölkerungsstatistik	Seite 30
Beteiligungen und kommunale Zusammenarbeit	Seite 30

Schnellübersicht über den Doppelhaushalt 2019/2020

	Bezeichnung		vorläufiges Ergebnis		Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
			2017	2018	2019	2020	
Allgemeine Daten	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres	Anz.	11380	11346	11346	11346	*1
	Hebesatz Grundsteuer A	v.H.	360	360	360	360	
	Hebesatz Grundsteuer B	v.H.	450	450	450	450	
	Hebesatz Gewerbesteuer	v.H.	400	400	400	400	
	Steuerkraftmesszahl	EUR	9.765.609	9.992.939	11.446.347	11.446.347	
	Bedarfsmesszahl	EUR	11.888.491	12.717.769	13.303.897	13.303.897	
	Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.	EUR	3.499.291	1.326.191	2.722.200	2.091.600	
	Schuldenstand zum 31.12.	EUR	18.988.920	18.482.400	17.452.962	16.292.832	
	Pro-Kopf-Verschuldung	EUR	1669	1629	1538	1436	
Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	EUR	19.325.862	21.072.500	22.360.000	21.913.400	
	Steuererträge	EUR	11.508.799	12.256.500	13.130.600	13.531.000	
	Steuern je Einwohner	EUR	1011	1080	1157	1193	
	<i>davon Gewerbesteuer</i>	EUR	6.118.737	6.221.500	6.750.000	6.979.500	
	<i>davon Grundsteuern (A und B)</i>	EUR	1.325.843	1.340.100	1.352.300	1.385.600	
	Zuwendungen	EUR	5.175.759	6.719.900	7.354.900	6.539.400	
	Zuwendungsquote (Zuwendungen je EWO)	EUR	455	592	648	576	
	<i>davon allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	EUR	1.387.887	1.760.900	1.209.300	1.283.100	
	<i>davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land</i>	EUR	2.293.029	3.403.800	4.368.800	3.625.100	
	Ordentliche Aufwendungen	EUR	17.698.879	20.940.500	22.195.300	21.533.800	
	Personalaufwendungen	EUR	3.398.314	3.732.400	3.897.500	4.047.900	
	Personalaufwand pro Einwohner	EUR	299	329	344	357	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	EUR	3.514.391	5.333.400	5.594.100	4.376.200	
	Transferaufwendungen	EUR	9.115.730	8.534.800	9.086.200	9.403.600	
	<i>davon Kreisumlage</i>	EUR	3.270.459	3.432.200	3.632.200	3.653.400	
	<i>davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche</i>	EUR	3.732.010	3.939.800	4.295.900	4.466.700	
	Finanzaushalt	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	735.862	988.100	1.359.500	1.953.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		EUR	3.346.120	8.599.500	9.016.900	13.015.600	
<i>davon Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>		EUR	2.488.560	7.116.400	7.337.700	10.757.300	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		EUR	5.631.663	11.259.100	10.629.800	14.444.200	
<i>davon Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>		EUR	4.555.926	9.730.200	9.535.000	11.981.500	
Kreditaufnahmen (Einzahlungen)		EUR	1.231.551	0	0	0	
Tilgung von Krediten (Auszahlungen)		EUR	1.745.414	506.600	1.029.400	1.160.100	
Kennzahlen	Steuerquote (Steuererträge i.V. zu ordentlichen Erträgen)	%	59,55	58,16	58,72	61,75	
	Zuwendungsquote (Zuwendungserträge i.V. zu ordentlichen Erträgen)	%	26,78	31,89	32,89	29,84	
	Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen i.V. zu Ordentlichen Aufw.)	%	19,20	17,82	17,56	18,80	
	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote (SuD i.V. zu Ordentlichen Aufw.)	%	19,86	25,47	25,20	20,32	
	Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen i.V. zu Ordentlichen Aufw.)	%	51,50	40,76	40,94	43,67	

*1 Einwohner 30.06.2017

Allgemeines

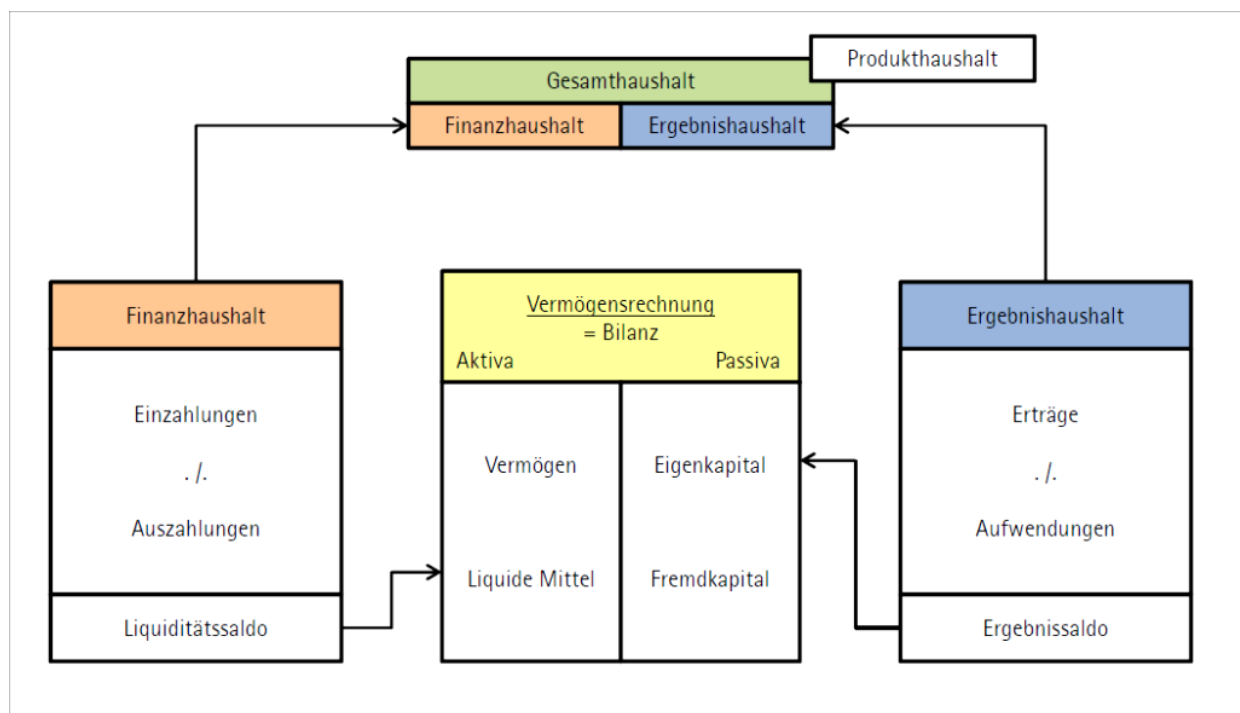
Entsprechend der Gesetzgebung des Freistaates Sachsen führte die Große Kreisstadt Stollberg zum 01. Januar 2013 ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der Doppik ein.

Das neue Haushaltsrecht ist mit der Zielstellung der Schaffung der Grundlagen für eine verbesserte politische Steuerung der Kommunalverwaltungen verbunden. Einen zentralen Aspekt nimmt hierbei die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs ein. Nicht nur über Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres ist politisch zu entscheiden, sondern auch darüber, welches Vermögen (Gebäude etc.) in welchem Maße im Haushaltsjahr (Abschreibungen) genutzt wird, oder darüber, welche Zahlungsverpflichtungen für kommende Jahre durch politische Entscheidungen im Haushaltsjahr entstehen sollen (Rückstellungsbildungen).

Aufbau und Struktur des Rechnungswesens

Aufbau des Rechnungswesens

Das neue doppische Rechnungssystem ist als Drei-Komponenten-Rechnung konzipiert.



Ergebnishaushalt / -rechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs):

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab; veranschlagt werden Erträge und Aufwendungen (ressourcenorientiert). Zu den Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche (z. Bsp. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen) und nicht zahlungswirksame Erträge (z. Bsp. Inanspruchnahme von Rückstellungen oder Auflösung von Sonderposten).

Finanzhaushalt / -rechnung (Darstellung des Geldverbrauchs):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres - ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Dies umfasst sowohl die Ein- und

Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, als auch die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z. Bsp. Kreditaufnahmen und Tilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätssaldo.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Darstellung des Vermögens und der Schulden)

Struktur des Rechnungswesens

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Haushaltsquerschnitt und Kontenübersicht.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:

1. der Vorbericht;
2. das Haushaltsstrukturkonzept, wenn ein solches erstellt werden muss;
3. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen;
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen;
5. eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, soweit sie von erheblichem Umfang sind oder Zuwendungen dafür beantragt werden;
6. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen;
7. die Wirtschaftspläne und neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen;
8. eine Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten;
9. eine Übersicht über die festgestellten Fehlbeträge der Vorjahre und ihre Deckung.

Teilhaushalte und Budgets

Teilhaushalte

Gemäß § 4 SächsKomHVO ist der Haushalt in Teilhaushalte (THH) zu gliedern. Hierbei hat die Kommune ein Wahlrecht. Es kann nach Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Bei der Stadtverwaltung Stollberg ist der Gesamthaushalt nach Produktbereichen gegliedert.

Es wurden folgende Teilhaushalte (THH) gebildet:

- THH 01: Innere Verwaltung
- THH 02: Sicherheit und Ordnung
- THH 03: Schulträgeraufgaben
- THH 04: Kultur und Wissenschaft
- THH 05: Soziale Hilfen, Kinder- und Jugendhilfen
- THH 06: Sportförderung
- THH 07: Planung und Bauordnung
- THH 08: Verkehrsflächen und -anlagen
- THH 09: Natur- und Landschaftspflege
- THH 10: Wirtschaft und Tourismus
- THH 11: Allgemeine Finanzwirtschaft
- THH 12: Schadensereignisse

Die Teilhaushalte bestehen aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt A. Sind in einem Teilhaushalt Investitionen geplant, besteht der jeweilige Teilhaushalt zusätzlich aus dem Teilfinanzhaushalt B.

Budgets

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Für Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte zu einem Budget verbunden werden oder Budgets über mehrere Teilhaushalte gebildet werden. Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen.

Bei der Großen Kreisstadt Stollberg gibt es sowohl Budgets innerhalb von Teilhaushalten, als auch teilhaushaltübergreifende Budgets.

Bis zum Jahr 2017 lag die Budgetverantwortung bei den Amtsleitern der Stadtverwaltung Stollberg. Ab dem Jahr 2018 wird die Verantwortung teilweise auf die Abteilungsleiter übertragen.

Im Haushalt der Großen Kreisstadt Stollberg wurden folgende Budgets gebildet:

- | | |
|------------------|--|
| Budget 1 | Gemeindeorgane, Innere Verwaltung, Wahlen
Verantwortlich: Frau Liebold |
| Budget 2 | Personalmanagement
Verantwortlich: Frau Kägebein |
| Budget 3 | Finanzmanagement
Verantwortlich: Herr Weikert |
| Budget 4 | Liegenschafts- und Gebäudemanagement
Verantwortlich: Frau Weidauer |
| Budget 5 | Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Frau Seibold |
| Budget 6 | Bürgerservice, Standesamt
Verantwortlich: Frau Richter-Bartsch |
| Budget 7 | Grund- und Mittelschulen
Verantwortlich: Frau Weidauer |
| Budget 8 | Bibliothek
Verantwortlich: Frau Weidauer |
| Budget 9 | Soziale Einrichtungen
Verantwortlich: Frau Nobis |
| Budget 10 | Zuschüsse an freie Träger, Einrichtungen der Jugendarbeit
Verantwortlich: Frau Nobis |
| Budget 11 | Sportförderung, Sportstätten
Verantwortlich: Frau Weidauer |
| Budget 12 | Räumliche Planung, Bau- und Grundstücksordnung
Verantwortlich: Herr Blüher |

- Budget 13 Liegenschaftskataster, Ver- und Entsorgung**
Verantwortlich: Frau Osswald
- Budget 14 Verkehrsflächen**
Verantwortlich: Herr Jubelt
- Budget 15 Natur- und Landschaftspflege**
Verantwortlich: Frau Weidauer
- Budget 16 Öffentliche Gewässer**
Verantwortlich: Herr Jubelt
- Budget 17 Wirtschaftsförderung**
Verantwortlich: Frau Baumann
- Budget 18 Allgemeine Finanzwirtschaft**
Verantwortlich: Herr Weikert
- Budget 19 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Produktbereiche 11 - 42**
Verantwortlich: Herr Jubelt
- Budget 20 Besondere Schadensereignisse**
Verantwortlich: Herr Jubelt
- Budget 21 Gedenkstätte Hoheneck**
Verantwortlich: Frau Kägebein
- Budget 22 Hilfen für Asylbewerber**
Verantwortlich: Frau Kägebein
- Budget 23 Förderung der Selbsthilfe**
Verantwortlich: Frau Weidauer
- Budget 24 Kultur, Tourismus, Stadtmarketing**
Verantwortlich: Herr Halank

Erläuterungen zu den Vorjahren

Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2016 die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen.

Mit Bescheid vom 17.05.2016 des Landratsamtes Erzgebirgskreis (AZ: 092.12/1-16-030.ri-59) erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzungen mit Auflagen.

Die Auflage bestand darin, eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorzulegen. Mit dieser wurden der Gesamtbetrag der festgesetzten Kreditaufnahmen, bedeutende Änderungen im Ergebnishaushalt, sowie neue Maßnahmen aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz berücksichtigt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2016 die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Mit Bescheid vom 18.01.2017 des Landratsamtes Erzgebirgskreis (AZ: 092.12/2-16-030.ri-59) erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Auflagen.

Ergebnishaushalt

Das geplante Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch die Nachtragssatzung von 741 TEUR auf 466 TEUR vermindert.

Die wesentlichsten Veränderungen ergaben sich aus dem Produkt Hilfen für Asylbewerber. Entgegen der ursprünglichen Planung wurden der Stadt Stollberg deutlich weniger Asylbewerber zugewiesen als vorgesehen.

Finanzhaushalt

Die Verminderung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.478 TEUR auf 1.202 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen im Bereich „Hilfen für Asylbewerber“.

Mit der Aufstellung der Nachtragssatzung erhöhten sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, wobei der Saldo von -728 TEUR auf -562 TEUR vermindert wurde. Der Hauptgrund dafür ist der Erlass des Investitionskraftstärkungsgesetzes im Februar 2016.

Entsprechend der Auflage des Landratsamtes Erzgebirgskreis erfolgte die Korrektur der beantragten Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2017 auf 1.232 TEUR.

Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in den öffentlichen Sitzungen am 19.02.2018 und mit Beitrittsbeschluss am 26.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Mit Bescheid vom 13.04.2018 des Landratsamtes Erzgebirgskreis (AZ: 092.12/1-18-030.ri-59) erfolgte unter Auflagen die Bestätigung.

Die Auflage beinhaltet, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse unverzüglich aufzustellen sind. Die Vorlage der festgestellten Jahresabschlüsse 2013 und 2014 soll gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens bis zum 31.12.2018 erfolgen.

Nach erfolgter Ausschreibung beschloss der Stadtrat am 23.04.2018 den Auftrag zur Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 an die BavariaTreu AG.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und am 16.06.2017 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Bei einer Bilanzsumme von 97.547,8 TEUR und einem Eigenkapital von 44.198,3 TEUR wurde ein Gesamtergebnis von -3.088,7 TEUR erzielt. Der Jahresabschluss 2013 vermittelt nach der Prüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss 2014 vermittelt bei einer Bilanzsumme von 99.062,3 TEUR, einem Eigenkapital von 42.212,4 TEUR und einem Gesamtergebnis von -2.261,1 TEUR ebenso ein den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechendes Bild.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2018 die entsprechenden Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse gefasst.

Ergebnishaushalt

Das geplante Gesamtergebnis wurde mit 1.313,9 TEUR veranschlagt. Dabei beträgt das ordentliche Ergebnis 132 T€ und das Sonderergebnis 1.181,9 TEUR.

Den veranschlagten ordentlichen Erträgen von 21.072,5 TEUR standen Aufwendungen von 20.940,5 TEUR gegenüber. Die wesentlichsten ordentlichen Erträge sind Steuern und Abgaben mit insgesamt 12.256,5 TEUR sowie Zuwendungen, Umlagen und Sonderposten mit 5.922,3 TEUR.

Die elementaren ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 3.732,4 TEUR, Sach- und Dienstleistungen mit 5.333,4 TEUR sowie die Transferaufwendungen mit 8.534,8 TEUR.

Das Sonderergebnis ergibt sich durch den Verkauf von Vermögensgegenständen.

Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Gesamtbeträgen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und wurde für das Haushaltsjahr 2018 mit 988,1 TEUR kalkuliert.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrug im Haushaltsjahr 2018 -2.659,6 TEUR. Die wesentlichsten Investitionen sind dabei in den Teilhaushalten Planung und Bauordnung, Verkehrsflächen und –anlagen sowie Schadensereignissen zu finden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit liegt im Haushaltsjahr 2018 bei -506,6 TEUR, was der Tilgung von Investitionskrediten entspricht.

Die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Ziele und Strategien

Die Große Kreisstadt Stollberg richtet ihr Hauptaugenmerk auf die weitere Ausprägung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Einwohner und Bürger, die in der Großen Kreisstadt Stollberg leben und arbeiten sowie auf ein ausgewogenes Leistungsangebot in allen Bereichen der Daseinsfürsorge.

Dabei steht natürlich neben der Erhaltung der kommunalen Leistungs- und Handlungsfähigkeit die Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur im Mittelpunkt.

Für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Zielstellung stützt sich die Große Kreisstadt Stollberg einschließlich ihrer fünf Ortsteile auch weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortungsträgern, vor allem dem Stadtrat und den Ortschaftsräten, den Gesellschaften der Stadt, den Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie den Vereinen und kirchlichen Institutionen.

Die Große Kreisstadt Stollberg hatte mit Einführung der Doppik drei Schlüsselprodukte ausgewählt und in den einzelnen Teilhaushalten näher beschrieben.

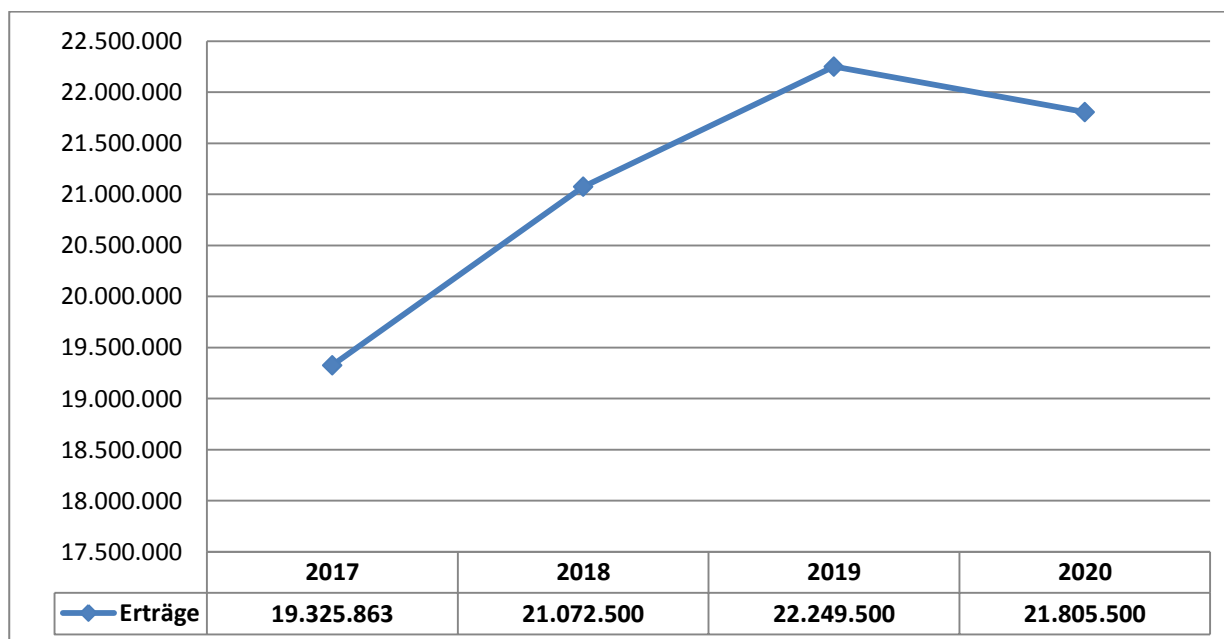
Auch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden keine Veränderungen vorgenommen und folgende Schlüsselprodukte definiert:

- ❖ 211101 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- ❖ 215101 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft
- ❖ 541001 Gemeindestraßen, Wege und Plätze

Ergebnishaushalt

Erträge

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Summe aller ordentlichen Erträge. Dabei stellt das Jahr 2017 das vorläufige Rechnungsergebnis, das Jahr 2018 den Ansatz des Vorjahres und die Haushaltsjahre 2019 und 2020 die entsprechenden Planansätze dar.



Erträge	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	11.508.799	12.256.500	13.130.600	13.531.000
Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	5.175.759	6.719.900	7.354.900	6.539.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.256	276.100	279.800	297.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.310.988	1.124.200	1.025.200	998.100
Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	996.570	626.800	482.500	460.000
Zinsen und sonstige Finanzerträge	58.104	69.000	87.000	87.000
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	387	0	0	0
	19.325.863	21.072.500	22.360.000	21.913.400

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundlage für die Berechnung der Grund- und Gewerbesteuer sind das Anordnungssoll 2018, mit Stichtag 18.10.2018 sowie die Orientierungsdaten des Staatsministeriums der Finanzen (SMF) vom 04.10.2018.

Steuern und ähnliche Abgaben	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
Grundsteuer A	28.165	28.600	24.500	26.300
Grundsteuer B	1.297.679	1.311.500	1.327.800	1.359.300
Gewerbesteuer	6.118.737	6.221.500	6.750.000	6.979.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.075.339	3.333.200	3.543.200	3.653.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	883.288	1.257.200	1.229.600	1.257.200
Vergnügungssteuer	46.659	45.000	195.000	195.000
Hundesteuer	26.808	26.000	27.000	27.000
Tourismusabgabe	32.126	33.500	33.500	33.500
	11.508.801	12.256.500	13.130.600	13.531.000

Für die Planung der Gemeindeanteile wurde der Planansatz des Vorjahres herangezogen, da die komplette Abrechnung für das Jahr 2018 noch nicht erfolgt ist. Die Orientierungsdaten des SMF wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Hebesätze bleiben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unverändert und liegen damit für die Grundsteuer A bei 360 vom Hundert, für die Grundsteuer B bei 450 vom Hundert und für die Gewerbesteuer bei 400 vom Hundert.

Für die Grundsteuer A und B sind die Planansätze auf einem den Vorjahren vergleichbaren Niveau.

Die Gewerbesteuer wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit einem realistischen Wert in die Planung eingestellt. Dabei wurden die Gewerbesteuererträge zum Stichtag 18.10.2018 in Höhe von ca. 6.970.000 EUR abzüglich eines Risikopuffers für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen (beispielsweise infolge des Sturmtiefs) einkalkuliert. Für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die Finanzplanjahre wurden die Orientierungsdaten des SMF entsprechend berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer ist mit ca. 31 % der ordentlichen Erträge in beiden Haushaltsjahren die mit Abstand größte Einnahmequelle der Stadt Stollberg.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und ist mit einem Planansatz von 3.543.200 EUR in 2019 und 3.653.200 EUR in 2020 die zweitgrößte Ertragsposition.

Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Einkommensteuerleistung der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation des Landes. Anhand einer Schlüsselzahl wird der Anteil für die Kommunen errechnet. Die positive Entwicklung steht demnach u. a. auch für eine geordnete Einkommensstruktur der Stollberger Einwohner.

Der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer zeigt einen ähnlich positiven Trend in den letzten Jahren. Lag das Ergebnis im Haushaltsjahr 2015 noch bei 686.290,08 EUR, kann man bei der Planung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 schon fast von einer Verdopplung dieses Wertes sprechen (1.229.600 EUR und 1.257.200 EUR).

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bildet die vierte Säule der kommunalen Steuereinnahmen. Seit dem 1. Januar 2018 gilt allein der endgültige, fortschreibungsfähige und bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die Gemeinden haben nur eine geringe Einflussmöglichkeit auf die Einnahmenentwicklung - allerdings bringt der dynamische Charakter der Umsatzsteuerbeteiligung zum Ausdruck, dass Gemeinden mit erfolgreicher Standortpolitik – wenn auch nur mittelbar und zeitverzögert – ihre finanzielle Position gegenüber anderen Gemeinden verbessern können.

Die Vergnügungssteuer steigt in der Planung ab 2019 um 150.000 EUR auf 195.000 EUR an, was auf die Änderung der Bemessungsgrundlage zurückzuführen ist. Für die Geräte mit Gewinnerzielungsmöglichkeit erfolgt nicht wie bisher eine Pauschalbesteuerung pro Gerät, sondern eine prozentuale Gewinnbesteuerung (12 vom Hundert). Der Planansatz ist auf Grundlage des zu erwartenden Jahresergebnisses 2018 kalkuliert.

Die Fremdenverkehrsabgabe wird ab dem Jahr 2019 durch Gesetzesänderung in Tourismusabgabe umbenannt. Im Jahr 2018 wurde dazu die entsprechende Änderung der Satzung beschlossen. Inhaltlich ergaben sich jedoch keine wesentlichen Änderungen, sodass wie im Vorjahr 33.500 EUR je Haushaltsjahr veranschlagt werden.

Die Hundesteuer wird für beide Jahre um 1.000 EUR auf 27.000 EUR erhöht.

Die **Steuerquote** berechnet sich aus dem Anteil der Steuern im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Sie liegt für das Haushaltjahr 2019 bei 58,72 % und steigt im Haushaltjahr 2020 auf 61,75 % an.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	Rechnungsergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.387.887	1.760.900	1.209.300	1.283.100
investive Schlüsselzuweisungen	204.274	267.800	183.900	251.800
sonstige allgemeine Zuweisungen	115.196	115.200	115.000	115.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.098.140	3.840.000	4.935.000	3.891.000
Auflösung von Sonderposten	370.262	727.600	911.700	998.500
	5.175.759	6.711.500	7.354.900	6.539.400

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten erhöhen sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Planansatz 2018 auf 7.354.900 EUR. Im Haushaltsjahr 2020 ist der Planansatz wieder rückläufig und ähnlich wie im Jahr 2018 (6.539.400 EUR).

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen berechnen sich u. a. anhand des Nettosteueraufkommens des III./ IV. Quartals des Vorjahres und dem I. und II. Quartals des Vorjahres.

Die Berechnung der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisung sowie der Kreisumlage erfolgt anhand der ermittelten Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl.

	2017	2018	2019
Bedarfsmesszahl	11.888.491	12.717.769	13.303.897
Steuerkraftmesszahl	9.765.609	9.992.939	11.446.347

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der Orientierungsdaten des Staatsministeriums für Finanzen mit 1.209.300 EUR und 1.283.100 EUR eingeplant. Durch die positiven Steuerergebnisse der letzten beiden Jahre erhöht sich die Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Jahr 2018 erheblich, was zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 führt.

Die investiven Schlüsselzuweisungen stehen den Kommunen prinzipiell für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Stadt Stollberg finanziert damit, wie in den vergangenen beiden Jahren zuvor, die Eigenanteile der Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.

Zum Ausgleich einer Mehrbelastung durch übertragene Aufgaben vom Freistaat erhalten Kommunen gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG finanzielle Unterstützung. Aus diesem Grund werden sonstige allgemeine Zuweisungen i. H. v. 115.000 EUR jährlich veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden durch die Bereichsabgrenzung A in verschiedenen Konten veranschlagt. Das Konto 314 untergliedert sich wie folgt:

	2019	2020
0...vom Bund mit	200 EUR	200 EUR
1...vom Land mit	4.368.800 EUR	3.625.100 EUR
2...von Gemeinden mit	512.100 EUR	254.100 EUR
7...von privaten Unternehmen mit	30.900 EUR	9.700 EUR
8...von übrigen Bereichen mit	23.000 EUR	1.900 EUR

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2019 4.368.800 EUR aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land angesetzt.

Diese Position ist sehr vielschichtig gegliedert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Ganztagesangebote für Grund- und Mittelschulen (2019: 57.500 EUR, 2020: 62.300 EUR), Fördermittel aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz für die Instandsetzung der Grundschule Beutha (2019: 270.000 EUR), Fördermittel aus dem Förderprogramm VwV Invest Schule (Brücken in die Zukunft 2) für die Sanierung der Grund- und Mittelschulen (2019: 196.300 EUR, 2020: 148.200 EUR), Kulturraumförderung für die Bibliothek (2019: 56.900 EUR, 2020: 57.400 EUR), ESF-Förderung (2019: 81.700 EUR, 2020: 91.200 EUR), Zuschüsse für die Kindertagesstätten (2019: 2.095.000 EUR, 2020: 2.293.000 EUR), Straßenlastenausgleich (je 111.700 EUR) sowie Fördermittel für die Instandsetzung von Straßen und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (jährlich 142.000 EUR).

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Niederdorf ist eine der Positionen unter den Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden. Diese wird für die Jahre 2019 und 2020 mit 192.560 EUR ausgewiesen. Weitere Bestandteile sind u.a. Fördermittel aus dem Förderprogramm Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER) für die Instandsetzung der Grundschule Beutha (262.500 EUR) sowie Zuschüsse der Gemeinde Niederwürschnitz für deren Grundschule (57.000 EUR).

Der Ansatz für die Auflösung der Sonderposten nimmt in den beiden Haushaltsjahren gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Dies liegt unter anderem daran, dass die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Neuinvestitionen berechnet und veranschlagt wurde.

Aufgrund einer Gesetzesänderung können die Kommunen die Nettoabschreibungen auf Altinvestitionen direkt mit dem Basiskapital verrechnen, dennoch muss die Auflösung der Sonderposten sachgerecht geplant werden. Sie werden wie folgt für Alt- und Neuinvestitionen veranschlagt:

	2019	2020
Auflösung d. Sonderposten auf Altinvestitionen	883.500 EUR	940.200 EUR
Auflösung d. Sonderposten auf Neuinvestitionen	28.200 EUR	58.300 EUR

Die **Zuwendungsquote** berechnet sich aus dem Anteil der Zuwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Sie liegt für das Haushaltsjahr 2019 bei 32,89 % und sinkt im Haushaltsjahr 2020 auf 29,84 %.

Die allgemeinen Deckungsmittel setzen sich aus den Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen zusammen. Sie finanzieren Ausgaben, denen keine direkten Einnahmen aus Gebühren oder Beiträgen gegenüberstehen. Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt die Summe der allgemeinen Deckungsmittel 19.573.800 EUR, im Jahr 2020 sinken die allgemeinen Deckungsmittel auf 19.071.900 EUR. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Allgemeinen Deckungsmitteln beträgt damit 64,10 % bzw. 67,42 %.

Unter den weiteren ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.874.500 EUR im Haushaltsjahr 2019 und 1.843.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 werden u. a. Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Finanzerträge zusammengefasst.

weitere ordentliche Erträge	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.256	276.100	279.800	297.900
privatrechtliche Leistungsentgelte	251.622	592.300	507.900	505.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.059.365	531.900	517.300	493.100
Zinsen und sonstige Finanzerträge	58.104	69.000	87.000	87.000
sonstige ordentliche Erträge	996.570	626.800	482.500	460.000
	2.640.917	2.096.100	1.874.500	1.843.000

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte besteht aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Hierunter werden z. Bsp. Gebühren für Dokumente aus dem Bereich Bürgerservice und Standesamt, Elternanteile für Tagesmütter und Sondernutzungsgebühren geplant.

Unter dem Konto 3411 werden Mieten und Pachten und unter dem Konto 3421 Erträge aus Verkäufen veranschlagt. Diese beiden Ertragsarten bilden den Hauptbestandteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Die Erträge aus Verkäufen gehen um 117.600 EUR zurück (120.100 EUR), da diese Erträge im Vorjahr für die 675-Jahrfeier veranschlagt wurden.

Im Produkt 111305 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement sind im Haushaltsjahr 2019 277.800 EUR Miet- und Pachterträge geplant, im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich der Planansatz auf 299.700 EUR. Diese Erträge werden u. a. durch die Vermietung von Garagen, aber auch durch Betriebskosten der Phänomenia im Schloss Hoheneck (44.000 EUR) erwirtschaftet.

Im Produkt 211101 – Grundschulen werden 41.000 EUR für die Erstattung von Betriebskosten von der International Primary School geplant.

Durch die Ausbreitung des Borkenkäfers im städtischen Wald wird ein geringerer Holzverkauf als in den Vorjahren erwartet. Dieser beträgt für die Jahre 2019 und 2020 je 110.000 EUR und ist damit der Hauptbestandteil der Erträge aus Verkäufen.

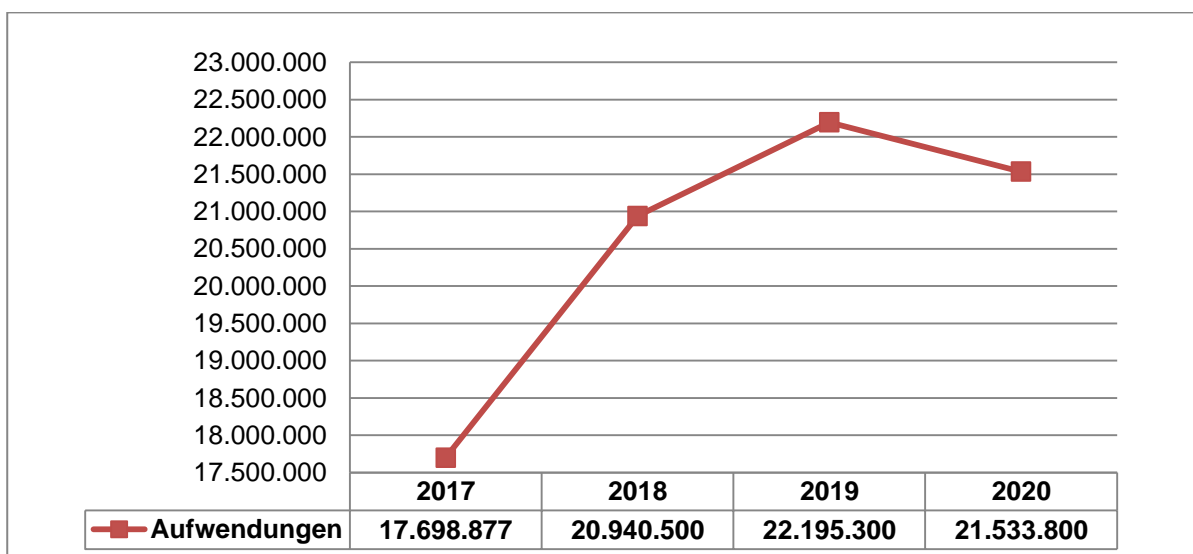
Für die Erträge für Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind die Planansätze auf einem dem Vorjahr vergleichbaren Niveau. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 sind diese Erträge jedoch deutlich zurückgegangen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Erträge aus der Gebäudebewirtschaftung durch die Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg (GfW) im Liegenschafts- und Gebäudemanagement im Konto 3487 geplant. Diese finden sich nun im Konto Mieten und Pachten wieder. Den Hauptbestandteil der Erträge für Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt mit jährlich 350.000 EUR der Gemeindeanteil an der Kinderbetreuung von Fremdkommunen dar.

Zinsen und sonstige Finanzerträge werden u. a. durch die Verzinsung von Gewerbesteuererträgen (jährlich 65.000 EUR) und durch die Gewinnbeteiligung an verbundenen Unternehmen (22.000 EUR) erwartet. Eine Gewinnausschüttung von der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg ist in den beiden Haushaltsjahren nicht eingeplant.

Die Konzessionsabgabe ist mit 333.000 EUR die größte Position bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Des Weiteren finden sich hier Bußgelder, Säumniszuschläge und die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit wieder.

Aufwendungen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Summe aller ordentlichen Aufwendungen. Dabei stellt das Jahr 2017 das vorläufige Rechnungsergebnis, das Jahr 2018 den Ansatz des Vorjahres und die Haushaltsjahre 2019 und 2020 die entsprechenden Planansätze dar. Der Kurvenverlauf gestaltet sich ähnlich, wie bei den ordentlichen Erträgen.



Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
Personalaufwendungen	3.398.314	3.732.400	3.897.500	4.047.900
Sach- und Dienstleistungen	3.514.391	5.333.400	5.594.100	4.376.200
Transferaufwendungen	9.115.730	8.534.800	9.086.200	9.403.600
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	836.626	974.700	906.600	889.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	459.659	486.700	441.700	419.800
Abschreibungen	374.157	1.878.500	2.269.200	2.396.900
	17.698.877	20.940.500	22.195.300	21.533.800

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt dieser bei 100,24 %. Im Jahr 2020 erhöht sich der Aufwandsdeckungsgrad auf 101,26 % und wächst in den Finanzplanjahren stetig an. Demnach reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus.

Die Personalausgaben stellen in der Regel eine der wichtigsten Ausgabepositionen im kommunalen Haushalt dar. Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt diese bei 17,56 %, für das Haushaltsjahr 2020 steigt die Quote auf 18,80 %.

Die Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen bildet der Stellenplan. Dieser weist für das Jahr 2019 60,500 VzÄ und für 2020 58,650 VzÄ (Vorjahr: 64,375 VzÄ) aus. Trotz des planmäßigen Stellenrückgangs erhöhen sich die Personalaufwendungen im Jahr 2019 auf 3.897.500 EUR und steigen im Jahr 2020 weiter auf 4.047.900 EUR an. Dies liegt vor allem daran, dass eine Tarifierhöhung ab April 2019 in Höhe von 3,09 % und ab März 2020 von 1,06 % eingeplant wurde.

Eine weitere bedeutende Größe im städtischen Haushalt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sach- und Dienstleistungen	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
Unterhalt der Grundstücke, bauliche Anlagen	253.348	786.200	1.345.500	737.600
Unterhalt u. Anschaffung des sonst. Infrastr.vermögens	1.402.444	1.762.500	1.688.600	1.213.400
Mieten und Pachten	332.210	131.100	148.400	153.100
Bewirtschaftung der Grundstücke u. bauliche Anlagen	380.602	939.200	902.700	953.600
Unterhalt u. Erwerb des bewegl. Vermögens	244.162	364.200	320.200	312.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	54.014	147.200	113.800	97.600
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	752.665	1.123.000	1.029.900	908.300
Sonstige Dienstleistungen	94.945	80.000	45.000	0
	3.514.390	5.333.400	5.594.100	4.376.200

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen werden für das Jahr 2019 1.345.500 EUR und für das Jahr 2020 737.600 EUR veranschlagt. Ein wesentlicher Bestandteil des Gebäudeunterhaltes ist die Instandsetzungsmaßnahme der Grundschule in Beutha im Jahr 2019. Der Planansatz liegt hier bei 550.000 EUR, da im Jahr 2020 diese Maßnahme keinen weiteren Planansatz enthält, sinkt dieser im Jahr 2020 entsprechend und bleibt in den Finanzplanjahren auf einem gleichbleibenden Niveau.

Des Weiteren sind weitere Sanierungsmaßnahmen an der Grund- und Mittelschule geplant, welche bei entsprechender Förderung in 2019 mit 216.900 EUR und im Jahr 2020 mit 197.500 EUR veranschlagt wurden.

Neben diversen Unterhaltungskosten an Spiel- und Sportplätzen sind die wesentlichsten Positionen für Unterhalt und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens der Straßenunterhalt (jährlich 276.000 EUR), die Forderung der WAD (2019: 333.100 EUR, 2020: 334.100 EUR), Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (je 150.000 EUR), Winterdienst (127.400 EUR), Unterhaltungskosten für den Waldumbau (2019: 90.000 EUR, 2020: 39.700 EUR) sowie Instandhaltungen im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 im Jahr 2019 (37.000 EUR).

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sind in verschiedensten Bereichen angesiedelt. Diese reichen von Mietgebühren für Kopiergeräte bis hin zur Miete für die Büros in der Rathausstraße 1 und steigen in den Haushalts- und Finanzplanjahren leicht an.

Mit einem Planansatz von 902.700 EUR in 2019 und 953.600 EUR in 2020 haben sich die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen nur minimal erhöht.

Darunter fallen Heizkosten, Reinigungskosten, Strom und Gas, Wasser sowie Versicherung für die städtischen Gebäude.

Die Kontengruppe 425 Unterhaltung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens beinhaltet die Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Reparaturen), den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 800 EUR brutto (Computer, Drucker, Stühle, usw.) sowie Lizenzen von Softwaremodulen (GIS, adkomm).

Unter den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte fällt vor allem der regelmäßige Schulungsbedarf für Mitarbeiter. Im Jahr 2019 beinhaltet der Planansatz in Höhe von 113.800 EUR auch die Führungskräftequalifikation, die bereits in 2018 begonnen wurde und nun fortgesetzt werden soll. Im Haushaltsjahr 2020 reduziert sich der Planansatz entsprechend auf 97.600 EUR.

Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören der Erwerb von Büchern und Zeitschriften, Repräsentationen und Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Feste und Veranstaltungen sowie vieles mehr.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind folgende wesentliche Positionen in diesem Bereich geplant:

	2019	2020
Städtepartnerschaften	22.800 EUR	29.300 EUR
diverse Veranstaltungen, Imagekampagne, Stadtanzeiger, usw.	57.000 EUR	49.500 EUR
Projekte aus dem Förderprogramm ESF	68.000 EUR	63.500 EUR
Stadtdekoration Weihnachten, Ostern	37.500 EUR	37.500 EUR
Programmbegleitung, Energiemanager, B-Pläne, Stadtteifonds	446.000 EUR	352.000 EUR
Ganztagsangebote an Schulen	55.700 EUR	55.700 EUR

Weiterhin sind hier die Unterrichtswegekosten (jährlich 46.600 EUR), Lernmittel für die Hand des Schülers (2019: 57.500 EUR, 2020 54.500 EUR) sowie Lehrmittel für den Unterricht (2019: 17.200 EUR, 2020 15.500 EUR) enthalten.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Personalkosten für die Hochwasserschadensbeseitigung 2013. Diese werden ab dem Jahr 2020 nicht mehr veranschlagt, da sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 im Jahr 2019 fertiggestellt werden.

Die ermittelte Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote liegt im Jahr 2019 bei 25,20 % und sinkt in 2020 auf 20,32 %. Sie sagt aus, wie hoch der Anteil von Aufwendungen an Sach- und Dienstleistung im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen ist.

Wie bei der Auflösung der Sonderposten erhöhen sich auch die Abschreibungen jährlich entsprechend der Planung der Neuinvestitionen. Es werden im Haushaltsjahr 2019 2.269.200 EUR und im Jahr 2020 2.396.900 EUR veranschlagt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung können die Kommunen die Nettoabschreibungen auf Altinvestitionen direkt mit dem Basiskapital verrechnen, dennoch müssen die Abschreibungen sachgerecht geplant werden. Sie werden wie folgt für Alt- und Neuinvestitionen veranschlagt:

	2019	2020
Abschreibungen auf Altinvestitionen	2.210.500 EUR	2.167.600 EUR
Abschreibungen auf Neuinvestitionen	58.700 EUR	229.300 EUR

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten den Zinsaufwand für Darlehensverträge (2019: 382.500 EUR, 2020: 360.600 EUR), die Verzinsung von Steuererstattungen (jährlich 42.000 EUR) sowie die Zinsen auf vorzeitig abgerufene und nicht verbrauchte Fördermittel (je 17.200 EUR). Das ergibt eine Zinsaufwandsquote von 1,99 % in 2019 und 1,95 % in 2020.

Mit 9.086.200 EUR im Haushaltsjahr 2019 und 9.403.600 EUR in 2020 sind die Transferaufwendungen die mit Abstand größte Ausgabe position im Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Stollberg. Die Transferaufwandsquote liegt in 2019 bei 40,93 % und steigt im Haushaltsjahr 2020 auf 43,67 % an. Das heißt, dass in beiden Jahren fast die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen Transferaufwendungen sind.

Transferaufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.328.948	4.558.200	4.863.300	5.139.400
Sozialtransferaufwendungen	686	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	515.636	544.400	590.700	610.800
Kreisumlage	3.270.459	3.432.200	3.632.200	3.653.400
sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0
	9.115.729	8.534.800	9.086.200	9.403.600

Das Konto 4315 beinhaltet u. a. Zuschüsse an die DGS für Hausmeisterdienste an den Schulen (2019: 70.000 EUR, 2020: 110.100 EUR), Zuschuss zur Bewirtschaftung des Bürgergartens (je 125.000 EUR) und den Zuschuss zur Durchführung von Festen wie Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Bauernmarkt u. ä. (je 90.000 EUR).

Die Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten beispielsweise den Zuschuss für Verkehrshelfer und Schulsozialarbeiter, Sportförderung von Vereinen sowie Zuschüsse an Tierheim und RVE.

Unter der Abgrenzung 4318 werden insgesamt 4.295.900 EUR im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Im Jahr 2020 erhöhen sich die Zuschüsse auf 4.466.700 EUR. Da die Stadt Stollberg die Kindereinrichtungen an freie Träger abgegeben hat, werden diese entsprechend bezuschusst. Für das Jahr 2019 sind das 4.265.000 EUR und für 2020 4.435.000 EUR. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren kommt vor allem durch die Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst und sonstigen Unterhaltungskosten zustande.

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend des Planansatzes für die Gewerbesteuererträge kalkuliert und steigt demnach stetig an. Es werden 590.700 EUR für 2019 und 610.800 EUR für 2020 veranschlagt.

Der Erzgebirgskreis erhebt zur Deckung seines nicht durch sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfes die Kreisumlage, welche in Abhängigkeit der allgemeinen Schlüsselzuweisung und Steuerkraftmesszahl festgesetzt wird. Der Kreistag hat diese für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit 28,70 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Somit hat sich der Kreisumlagesatz gegenüber dem Vorjahr um 0,5 v. H. reduziert. Trotz der Reduzierung kommt es zu einer stetigen Erhöhung der Kreisumlage, was auf die steigende Steuerkraftmesszahl zurückzuführen ist. Sie beträgt im Jahr 2019 3.632.200 EUR und im Jahr 2020 3.653.400 EUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhalten u. a. Personal- und Versorgungsaufwendungen (2019: 73.900 EUR, 2020: 72.700 EUR), Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (2019: 139.600 EUR, 2020: 147.500 EUR), Geschäftsaufwendungen (2019: 332.300 EUR, 2020: 298.600 EUR) wie Kosten für Dokumente im Bürgerservice oder Sicherheitsprüfungen an Brücken und Stützwänden; Versicherungen und Aufwendungen für Schadensfälle (2019: 117.700 EUR, 2020: 115.200 EUR), Erstattung des Gemeindeanteils für Kinder an andere Gemeinden (2019: 101.300 EUR, 2020: 102.000 EUR) u. v. m.. Dabei sind beispielsweise die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, aufgrund der angepassten Satzung in Bezug auf Ortsvorsteher, im Vergleich zum Vorjahr, gestiegen.

Durch die Abgrenzung zwischen Investitionsmaßnahme und Instandhaltungsmaßnahme finden sich einige Maßnahmen im Ergebnishaushalt wieder. Dies führt zu einer Erhöhung der Erträge durch die veranschlagten Fördermittel, aber auch zu einer Erhöhung der Aufwendungen. Aus diesen Maßnahmen folgt jedoch keine Aktivierung im Anlagevermögen und werden daher als Unterhaltungsaufwand geplant.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Ergebnishaushalt 2019 und 2020 als Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme definiert:

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2020
- Euro -					
1	2	3	4	5	6
211101	53 - GTA GS "Albrecht Dürer"	20.500	20.500	20.500	22.400
215101	54 - GTA MS "Altstadtschule"	37.000	37.000	37.000	39.900
211101	338 - IS Grundschule Beutha	550.000	532.500	0	0
211101	356 - Sanierung Grundschulen	174.400	164.400	155.000	116.300
215101	357 - Sanierung Altstadtschule	42.500	31.900	42.500	31.900
252001	281 - Gedenkstätte Hoheneck	0	0	60.000	45.000
313200	279 - Integrative Maßnahmen	4.600	0	0	0
511001	105 - Programmbegleitung EFRE	197.000	114.000	172.000	114.000
511001	206 - Satzungen	1.000	0	1.000	0

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2020
- Euro -					
1	2	3	4	5	6
511001	250 - B-Plan	179.000	79.000	90.000	0
511001	256 - ILE-Programmbegleitung	3.000	0	3.000	0
511001	282 - Energiemanager	30.000	19.500	50.000	32.500
511001	315 - Stadteifonds	35.000	20.000	35.000	20.000
511001	339 - Rückfassade Rathaus	271.000	247.000	0	0
511001	348 - Nutzungsentgelt TPZ	0	631.000	0	451.000
511001	368 - Breitbandausbau	4.000	0	4.000	0
541001	259 - Instandsetzung Straßen	100.000	82.000	100.000	82.000
541001	287 - Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	150.000	60.000	150.000	60.000
552003	296 - Gewässer HWS 2010	130.000	104.000	0	0
755001	168 - 31 Projektsteuerung Junihochwasser 2013	45.000	45.000	0	0
755001	291 - 29 nWAP Beuthenbach Beutha	37.000	35.000	0	0
Gesamt:		2.011.000	2.222.800	920.000	1.015.000

Die Maßnahme 348 – Nutzungsentgelt TPZ stellt eine Besonderheit dar. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung erfolgt hier in mehreren Jahresscheiben eine vorgezogene Zahlung des Nutzungsentgeltes.

Die Maßnahme 259 – Instandsetzung Straßen ist keine konkrete Straßenbaumaßnahme, hier werden die erfahrungsgemäß nicht aktivierungsfähigen Kosten (z. Bsp. Straßenbeleuchtung, Straßenschilder) der vorgesehen investiven Straßenbaumaßnahmen veranschlagt.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich im Haushaltsjahr 2019 bei 22.360.000 EUR Erträgen und 22.195.300 EUR Aufwendungen mit 164.700 EUR positiv dar. Auch im Haushaltsjahr 2020 können wir ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 379.600 EUR ausweisen.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

2021: 249.300 EUR
 2022: 826.900 EUR
 2023: 1.149.800 EUR.

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außerordentliche Erträge in Höhe von 1.655.100 EUR in 2019 und 998.300 EUR in 2020. Diese Planposition beinhaltet die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen. Das betrifft im Wesentlichen den Verkauf von Bauland und Gewerbegebietsflächen. Der außerordentliche Aufwand in Höhe von 455.100 EUR in 2019 und 55.300 EUR in 2020 stellt den entsprechenden Grundstückswert in der Bilanz der Stadt Stollberg dar. Das außerordentliche Ergebnis liegt demnach für das Jahr 2019 bei 1.200.000 EUR und im Jahr 2020 bei 943.000 EUR.

Finanzhaushalt

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnishaushalt übereinstimmen, gelten insoweit auch die Ausführungen zum Ergebnishaushalt. Abweichungen gegenüber dem Ergebnishaushalt werden nachfolgend erläutert.

Aus den geplanten 22.360.000 EUR ordentlichen Erträgen werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 21.338.800 EUR an Einzahlungen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam. Für das Jahr 2020 ergeben sich 21.090.000 EUR liquiditätswirksame Einzahlungen aus den geplanten 21.913.400 EUR ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt.

Die Abweichung resultiert aus den zahlungsunwirksamen Ertragskonten. Im Einzelnen sind das die Auflösung von Sonderposten im Konto 3161000 und die Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013

(Konto 3582000) und für Altersteilzeit (Konto 3582100), die wie folgt für beide Haushaltsjahre veranschlagt wurden:

	2019	2020
3161000:	911.700 EUR	998.500 EUR
3582000:	80.700 EUR	72.300 EUR
3582100:	30.000 EUR	16.000 EUR

Aus den veranschlagten 22.195.300 EUR ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2019 19.979.300 EUR als Auszahlungen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam. Für das Jahr 2020 ergeben sich 19.136.900 EUR liquiditätswirksame Auszahlungen aus den geplanten 21.533.800 EUR ordentlichen Aufwendungen.

Die Abweichungen resultieren aus den zahlungsunwirksamen Aufwandskonten und aus einer Rückstellungsthematik bei den Geschäftsaufwendungen. Die geplanten Abschreibungen im Konto 4711000 in Höhe von 2.269.200 EUR in 2019 und 2.396.900 EUR in 2020 beeinflussen nicht die Liquidität und werden demnach nicht als Auszahlung im Finanzhaushalt geplant.

Ein anderer Sachverhalt liegt bei den Geschäftsaufwendungen zugrunde. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren i. H. v. 266.000 EUR gebildet. Der Stadtrat Stollberg beschloss am 26.01.2015 den Vergleich zwischen dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau (RZV) zur Finanzierung der Trinkwassererschließung für das Gewerbegebiet I. Die Vergleichssumme i. H. v. 266.000 EUR wird in fünf Jahresraten ab 2015 an den RZV ausgezahlt. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt letztmalig im Haushaltsjahr 2019 als Gutschrift im Ergebnishaushalt im Konto 4431000, daher ist hier keine zusätzliche Planung notwendig. Da aber eine Finanzauszahlung an den RZV i. H. v. 53.200 EUR die Liquidität beeinflusst, erfolgt die Planung im Konto 7431000 entsprechend.

Planansatz Ergebnishaushalt 4431000:	332.300 EUR
Planansatz Finanzhaushalt 7431000:	385.500 EUR

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Eine der wichtigsten Größen zur Ermittlung der kommunalen Leistungsfähigkeit ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020	1. Finanzplanjahr 2021	2. Finanzplanjahr 2022	3. Finanzplanjahr 2023
in EUR						
735.861	988.100	1.359.500	1.953.100	1.682.500	2.329.800	2.279.700

Dieser ist im Haushaltsjahr 2019 mit 1.359.500 EUR und im Jahr 2020 mit 1.953.100 EUR sowie in den Finanzplanjahren positiv.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
Investitionszuwendungen	2.488.560	7.116.400	7.337.700	10.757.300
Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten	133	0	24.100	0
Veräußerung v. Grundstücken, Gebäude, u. a.	372.002	1.483.100	1.655.100	998.300
Einz. aus der Veräußerung v. übrigem Sachanlagevermögen	1.378	0	0	0
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	484.046	0	0	1.260.000
	3.346.119	8.599.500	9.016.900	13.015.600

In den Investitionszuwendungen werden im Jahr 2019 alle Einzahlungen für Baumaßnahmen mit insgesamt 7.337.700 EUR geplant. Im Jahr 2020 steigen die Einzahlungen für Baumaßnahmen auf 10.757.300 EUR an. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außerordentliche Erträge i. H. v. 1.665.100 EUR in 2019 und 998.300 EUR in 2020. Diese Planposition wird als Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam abgebildet.

Für das Jahr 2019 stehen planungsseitig vor allem die Grundstücke im Gewerbegebiet in Höhe von 1.243.300 EUR zum Verkauf, für die sich bereits Interessenten gefunden haben. Der Verkauf hängt mit der geplanten Erschließung des B-Plans 29 (Maßnahme 365) zusammen. Des Weiteren sollen verschiedene unbebaute Grundstücke veräußert werden, wie beispielsweise Bauland „Am Schloss“ in Höhe von 225.000 EUR sowie Wohnbauland in Beutha in Höhe von insgesamt 108.100 EUR.

Der Planansatz zur Veräußerung von Grundstücken kommt auch im Haushaltsjahr 2020 größtenteils durch die Grundstücke im Gewerbegebiet zustande. Hier werden 737.100 EUR Einzahlungen veranschlagt. Die restlichen 261.200 EUR resultieren aus dem geplanten Verkauf des Baulandes „Am Schloss“ und dem Bauland Dreiecksweg.

Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz Vorjahr 2018	1. Haushaltsjahr 2019	2. Haushaltsjahr 2020
	in EUR			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	399.896	619.000	505.000	605.000
Erwerb v. unbewegl. Vermögensgegenständen	69.156	238.100	147.500	144.100
Erwerb v. immatr. und bewegl. Verm.- gegenständen	167.823	671.800	442.300	453.600
Baumaßnahmen	4.555.926	9.730.200	9.535.000	11.981.500
Ausz. für sonstige Investitionstätigkeit	438.861	0	0	1.260.000
	5.631.662	11.259.100	10.629.800	14.444.200

Die Auszahlungen der Investitionstätigkeit werden entsprechend der Definition und des Charakters der Maßnahme in verschiedene Bereiche gegliedert. Diese sind im Haushaltsjahr 2019 Zuweisungen und Zuschüsse (505.000 EUR) als Investitionsfördermaßnahmen, Erwerb von Vermögensgegenständen (456.800 EUR) sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (9.535.000 EUR). Im Jahr 2020 steigen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit an, was vor allem an den Auszahlungen für den bevorstehenden Breitbandausbau liegt. Da dieser zu 100 % aus Mitteln des

Bundes, Landes und des Landkreises gefördert wird, ist dieser im Konto 7890 (Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit) mit 1.260.000 EUR veranschlagt.

Die Stadtverwaltung Stollberg hat mit Einführung der Doppik eine Wesentlichkeitsgrenze für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 50.000 EUR festgelegt. Alle Einzelmaßnahmen, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, bzw. welche ohne Fördermittel veranschlagt werden, sind innerhalb der jeweiligen Produkte unter der Maßnahme Investitionen unterhalb der Wertgrenze (Invest. u. W.) zusammengefasst.

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	1. Haushaltsjahr 2019		2. Haushaltsjahr 2020	
		Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
in EUR					
10	Invest.u.W. - Gemeindestraßen	16.000	0	0	0
17	Brücke Zoppa	0	160.000	0	0
28	Invest.u.W. - Feuerwehr	4.800	0	0	0
45	Sanierung Gartenstraße	60.000	40.000	0	0
51	Invest.u.W. - Städtebauliche Erneuerung	50.000	0	50.000	0
57	Invest.u.W. - Mittelschulen	13.800	0	8.000	0
58	Rückzahlung Fömi	0	0	10.000	0
60	Gebäude privater Dritter SUO	60.000	40.000	180.000	120.000
77	Invest.u.W. - Verwaltung	106.000	0	46.000	0
78	Invest.u.W. - Liegenschaften	7.000	0	4.000	0
79	Invest.u.W. - Grundschulen	20.000	0	9.800	0
80	Invest.u.W. - Turnhallen,...	4.100	0	800	0
81	Grunderwerb und Verkauf LIE	38.500	0	24.100	0
82	Grunderwerb und Verkauf Planung	0	0	0	0
83	Grunderwerb und Verkauf WiFÖ	104.000	0	120.000	0
126	Brücke Postplatz	50.000	0	550.000	495.000
128	Flurbereinigungsverfahren Gablenz	65.000	0	40.000	0
147	Heiliger Teich	1.000.000	1.000.000	1.205.000	1.150.000
160	Gablenzbach Bereich Siedlerstraße	991.000	876.000	0	0
179	Invest.u.W. - Katastrophenschutz	5.000	0	5.000	0
180	FFW-Fahrzeuge (VE für 2021)	257.800	106.500	380.000	126.000
181	technische Geräte	0	0	0	0
187	Gedenkstätte Hoheneck	400.000	266.700	300.000	200.000
207	Invest.u.W. - Bibliothek	15.800	0	0	0
210	Erschließungsstraße B-Plan 16	1.890.000	1.016.800	0	580.100
212	Feldstraße	200.000	158.800	458.000	348.000
216	City-Bahn Planung	10.000	90.000	0	90.000
251	Grunderwerb und Verkauf FnO	5.000	2.500	0	0
261	SSP	310.000	206.700	375.000	250.000
265	R.-Breitscheid-Straße 3.BA , 4.BA	0	160.000	0	0
274	Gehweg A.-Bebel-Straße	238.000	180.000	0	0
284	Betriebsvorrichtung Abgassauganlage	8.000	3.200	0	0
302	Schloß Hoheneck Westflügel/ Südflügel	2.600.000	1.733.000	2.800.000	1.870.000
358	Fachwerkhaus Hoheneck	150.000	100.000	500.000	450.000
359	Krankenstation Hoheneck	100.000	0	300.000	240.000

334	Würfel Beutha	150.000	0	438.500	429.200
341	Lessingstraße	0	0	370.000	259.000
347	Kita Seminarstraße	600.000	525.000	1.000.000	750.000
365	Erschließung B-Plan 29	500.000	375.000	4.000.000	3.400.000
361	Überquerung B 169	0	0	10.000	0
367	Breitbandausbau	0	0	1.260.000	1.260.000
369	Kunstrasenplatz Sportpark Stollberg	600.000	300.000	0	0
		10.629.800	7.340.200	14.444.200	12.017.300

Die geplanten Investitionen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 umfassen sowohl Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden und im Jahr 2019 bzw. 2020 fertiggestellt werden (z. Bsp. Nr. 334 – Würfel Beutha), aber auch Hochwasserschutzmaßnahmen aus der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.991.000 EUR in 2019 und 1.205.000 EUR in 2020. Für die Sicherheit und Ordnung werden Investitionen im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mit insgesamt in 2019 275.600 EUR und in 2020 385.000 EUR geplant. Das betrifft in beiden Jahren vor allem den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen in den verschiedenen Ortsfeuerwehren.

Die positive Entwicklung der Kinderzahlen in den letzten Jahren hat den Bedarf nach mehr Kindergartenplätzen ergeben. Aus diesem Grund wurde in die Planung die Erweiterung des Kindergartens an der Seminarstraße aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen Neubau, der außerdem dazu dienen soll, eine räumliche Trennung zwischen Kindergarten und Kinderkrippe herzustellen. Im Jahr 2019 ist mit Ausgaben in Höhe von 600.000 EUR und im Jahr 2020 mit 1.000.000 EUR zu rechnen, die zu ca. 80 % gefördert werden.

Nachdem die Sanierung des Nordflügels im Schloss Hoheneck 2017 abgeschlossen wurde und zur Nutzung an die interaktive Lern- und Erlebniswelt „Phänomenia“ übergeben wurde, steht die Baumaßnahme in der ehemaligen Justizvollzugsanstalt auch in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit der Großen Kreisstadt Stollberg.

Das Schloss Hoheneck hat als historischer Gebäudekomplex eine überregionale Bedeutung für die Justiz- und DDR-Geschichte und steht aufgrund seiner baugeschichtlichen und landschafts- bzw. ortsbildprägenden Bedeutung unter Denkmalschutz. Im Westflügel ist die Sanierung für die Einrichtung einer Gedenkstätte mit Büro- und Ausstellungsräumen geplant, welche neben dem ehemaligen Zellentrakt für Führungen und Ausstellungen zur Verfügung stehen soll.

Die Nutzung des Dachgeschossbereiches im Westflügel als neuen Sitz des Theaterpädagogischen Zentrums (TPZ) bietet eine optimale Ergänzung der bisherigen Nutzungsvarianten der ehemaligen Gefängnisanlage Hoheneck. Da sich ein Ausbau des Dachgeschosses mit voraussichtlichen Eingriffen in die Statik auch auf die darunterliegenden Geschosse auswirken wird, wurde Ende 2016 ein vorläufiger Baustopp für die Gedenkstätte erforderlich, um spätere Eingriffe in bereits geförderte Bauleistungen zu vermeiden. Die Aufstellung des Raumkonzeptes für das vorgesehene Theaterpädagogische Zentrum im Dachgeschoss führte zu dem Ergebnis, dass nur der Ausbau des Dachgeschosses im Westflügel als Spielstätte für das TPZ nicht ausreichend ist und somit das 2. OG für die Nutzung durch das TPZ mit herangezogen werden muss. Infolgedessen wird die Verlagerung der geplanten Gedenkstätte vom 2. OG in das 1. OG des Westflügels erforderlich. Da die Grundrisse der beiden Obergeschosse (1. und 2. OG) nahezu identisch sind, stellt sich die angedachte Verlegung der Gedenkstätte in das 1. OG nicht als problematisch dar. Diese Verlegung bietet vielmehr den Vorteil, dass ein unmittelbarer Übergang von der Gedenkstätte im 1. OG zum Führungsbereich im angrenzenden Südflügel (Zellentrakt) entsteht. Beide Vorhaben (Gedenkstätte und Theaterpädagogisches Zentrum) sollen als gemeinsamer Bauabschnitt umgesetzt werden.

Neben dem TPZ sucht der Verein für experimentelle Archäologie & Forschung Chemnitz e.V. eine Ausstellungsfläche für sein „ABORA-Projekt“ und zeigt großes Interesse am Standort Hoheneck.

Der Dachgeschossbereich im Südflügel der ehemaligen Gefängnisanlage bietet aufgrund des Raumangebotes eine gute Grundlage für eine künftige Nutzung als Ausstellungsfläche. Der Südflügel konnte mit Sicherungsmitteln ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Programm Stadtumbau Ost, Fördergebiet „Kernstadt“ vor einem weiteren Verfall bewahrt bleiben. Mit der Einzelmaßnahme „Sicherung Dach Südflügel Schloss Hoheneck“ wurde damit im Jahr 2014 eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt dieses Gebäudeabschnittes geschaffen.

Die Umsetzung dieser weiteren Bauabschnitte ist analog der Sanierung des Nordflügels im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Stadtumbau“ vorgesehen. Mit dem durch die Staatsregierung erlassenen Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) kann der Eigenanteil der Stadt Stollberg durch Kumulierung mit dem Budget „Land“ gemäß Verwaltungsvorschrift „Investkraft“ nochmals reduziert werden. Die Sanierung und Umnutzung des Dachgeschossbereiches im Südflügel zur Ausstellungsfläche wurde dementsprechend als Vorhaben in die Maßnahmenliste für das Investitionskraftstärkungsgesetz aufgenommen und vom Stadtrat in der Sitzung vom 09.05.2016 bestätigt.

Für das Vorhaben „Sanierung und Umnutzung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte“ mit den Bauabschnitten Theaterpädagogisches Zentrum, Gedenkstätte und Ausstellungsfläche „ABORA“ wurden die entsprechend Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen beantragt und zum Teil bereits bewilligt (Zuwendungsbescheide des SMWK und des SMI).

Mit dem Landratsamt wurde eine entsprechende Bezuschussung des Vorhabens TPZ ausgehandelt. Die Stadt ist als Gebäudeeigentümer auch Maßnahmeträger der Umbau- und Sanierungsmaßnahme. Das Theaterpädagogische Zentrum ist als Einrichtung des Landkreises Nutzer der künftigen Gemeinbedarfseinrichtung. Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist vom Landkreis ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Seitens des Landkreises wird die Zahlung als Vorausleistung favorisiert. Die Zahlung soll auf die Jahresscheiben 2018 bis 2022 verteilt werden und erfolgt damit parallel zum Bauablauf. Für die Stadt bietet sich hierdurch der Vorteil, dass die Vorauszahlung des Nutzungsentgeltes die Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme deutlich erleichtert.

Die Maßnahme 302 (Schloss Hoheneck Westflügel/Südflügel) ist nicht die einzige Baumaßnahme, die im Zusammenhang mit dem Schloss Hoheneck in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 geplant ist. Es ist außerdem eine Nachnutzung der Krankenstation und des Fachwerkhauses der ehemaligen JVA Hoheneck angedacht.

Das Fachwerkhaus wird unter der Maßnahme 358 ausgewiesen. Es gehört zum Areal des ehemaligen Gefängniskomplexes und steht seit der Nutzungsaufgabe im Jahr 2001 leer. Bisher konnte weder ein Käufer für das Objekt noch eine geeignete Nachnutzung gefunden werden.

In Verbindung mit den bislang gefundenen Nachnutzungen der ehemaligen JVA mit Phänomenia, Gedenkstätte, Theaterpädagogischen Zentrum und der geplanten Abora-Ausstellung bietet sich für das leerstehende Fachwerkhaus eine Nutzung als Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt an. Angedacht ist die Schaffung einer Einrichtung mit Gemeinschafts- und Schulungsräumen sowie einer Kreativwerkstatt in Kombination mit dem Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten für 25-30 Personen.

Mit dieser Einrichtung eröffnet sich die Möglichkeit zur Durchführung von mehrtägigen Workshops, Seminaren sowie Projekttagen. So können sich zum Beispiel Schulklassen über mehrere Tage mit verschiedenen Themenbereichen intensiv auseinandersetzen.

Neben dem Besuch der vor Ort ansässigen Einrichtungen wie Phänomenia, TPZ oder Gedenkstätte mit Besichtigung des Zellenttraktes als historisch authentischen Ort können sich Schüler in diesen Räumlichkeiten kreativ betätigen und über Kunst- oder Theaterprojekte intensiv

mit verschiedenen Themen befassen. Über die Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten ist das Angebot auch für einen größeren Einzugsbereich nutzbar.

Die so geschaffene Einrichtung kann sowohl als Bildungs- und Begegnungszentrum für die Besucher vom Schloss Hoheneck genutzt werden oder auch als Begegnungsort für Schüler aus den Partnerstädten der Stadt Stollberg. Somit trägt das Vorhaben zur nachhaltigen Belebung des Quartiers bei und leistet einen besonderen Beitrag zur Stadtentwicklung, da mit der Nachnutzung des Gebäudes nicht nur ein städtebaulicher Missstand beseitigt, sondern auch gleichzeitig eine attraktive Gemeinbedarfseinrichtung geschaffen wird, die das Angebot im Bereich Bildung, Erziehung und Freizeitgestaltung bereichert.

Auch der Bereich der ehemaligen Krankenstation/Wäscherei (Maßnahme 359) wurde auf mögliche Nachnutzungen geprüft. Grundgedanke des angedachten Projektes ist die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Speziell für den Schul- und Vereinssport soll mittelfristig mit der Errichtung einer Schwimmhalle mit einer 25 m-Bahn eine bestehende Versorgungslücke geschlossen werden. In Ergänzung zur Schwimmhalle ist ein vereinsbetriebener Fitnessbereich vorgesehen. Damit ließe sich das vorliegende Nutzungskonzept für das Areal der ehemaligen JVA Hoheneck mit dem bisherigen Schwerpunkt „Kultur und Bildung“ um die Komponente „Sport und Gesundheit“ ergänzen.

Wie auch die übrigen Bauabschnitte ist eine Bezuschussung über das Bund-Länder-Programm Stadtumbau angedacht. Zusätzlich stehen über die aktuell anstehende Verteilung der 5. Tranche des Vermögens der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) weitere Mittel zur Stützung des städtischen Eigenanteils bereit.

Über das Sächsische Staatsministerium des Innern wurde das Vorhaben „Schloss Hoheneck – Sanierung für Gesundheitszentrum mit Lehrschwimmbecken“ als Projekt für die Verteilung der PMO-Mittel vorgeschlagen. Mit Kabinettsbeschluss vom 14.08.2018 wurde die Projektliste mit Maßnahmen bestätigt; für das Gesundheitszentrum Hoheneck stehen damit Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR zur Verfügung, die zusätzlich zu den in Aussicht gestellten Städtebaufördermitteln für die Stützung des kommunalen Eigenanteils eingesetzt werden können.

Da die PMO-Mittel bis Ende 2022 verwendet werden müssen, wäre vorerst ein erster Bauabschnitt vorzubereiten und umzusetzen, der Gesamtausgaben in Höhe von ca. 3.000.000 EUR umfasst. Davon sind zunächst 100.000 EUR in 2019 für Planungskosten und 300.000 EUR in 2020 für Vorbereitungsmaßnahmen der angedachten Schwimmhalle geplant.

Der sogenannte „Würfel“ in Beutha wurde 1989 als Kindergrube errichtet. Derzeitig erfolgt eine Nutzung durch die Stadt Stollberg, zum Beispiel für Sitzungen des Ortschaftsrates und Veranstaltungen von Vereinen. Mit der Sanierung des Mehrzweckgebäudes „Würfel“ sollen die Bedingungen in der angrenzenden Grundschule nachhaltig verbessert werden. Die Grundschule Beutha ist eine einzügige Schule. Ab dem Schuljahr 2017/18 gibt es zwei erste Klassen, sodass sich die Schülerzahl immens erhöht hat. Auf Grund der steigenden Kinderzahlen, die auch derzeit in dem Kindergarten und im Hort zu verzeichnen sind, beantragte der freie Träger des Kinderhorts in Abstimmung mit der Stadt Stollberg eine Erhöhung der Kapazität. Deshalb soll der „Würfel“ in den nächsten zwei Jahren für eine Hortnutzung umgebaut werden. Die Bestandssicherheit der Schule und somit auch des Hortes ist bis 2028 gesichert, wofür der entsprechende Nachweis vorliegt. Die im Gebäude vorhandenen Räume zur Nutzung für Vereine, Ortschaftsrat und Bürger sollen auch weiterhin bestehen bleiben und werden ebenfalls saniert.

Bei der Sanierung des Mehrzweckgebäudes „Würfel“ werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung der Heizungsanlage im gesamten Gebäude,
- Erneuerung der Elektroanlage einschließlich neuer Installation in den Räumen,
- Erneuerung der Wasser- und Abwasseranlagen im Gebäude,
- Anpassungen von Türöffnungen, Erneuerung der Innentüren, Putzarbeiten, Fliesenarbeiten im WC-Bereich, Erneuerung der Bodenbeläge incl. Dämmung im Erdgeschoss,

- Errichtung Fluchttreppe (2. Rettungsweg).

Die Kosten für diese Maßnahme betragen insgesamt 588.500 EUR (150.000 EUR im Jahr 2019 und 438.500 EUR im Jahr 2020). Das Vorhaben soll im Rahmen des Programms „Vitale Ortskerne“ gefördert werden. Die Einnahme in Höhe von 429.200 EUR ist im Jahr 2020 eingeplant.

In der Großen Kreisstadt Stollberg wurde seit 1993 an der Autobahn A 72 das Gewerbegebiet „Stollberger Tor“ entwickelt. Mit der Ansiedlung zahlreicher Firmen wurden rund 2.000 Arbeitsplätze in diesem Gebiet geschaffen.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete diskutierte in den vergangenen Jahren mehrmals die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes westlich der Autobahn. Durch den Verkauf der letzten großen Fläche im Gewerbegebiet III ist das Gewerbegebiet „Stollberger Tor“ bis auf wenige kleinere Restflächen vollständig belegt.

Um der bestehenden Nachfrage nach großen zusammenhängenden Gewerbeflächen entsprechen zu können, werden derzeit im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Gewerbegebiet westlich der Autobahn geschaffen. Im Jahr 2019 soll mit der Erschließung des Gebietes begonnen werden, wofür 500.000 EUR veranschlagt werden. Im Haushaltsjahr 2020 erhöhen sich die Ausgaben auf 4.000.000 EUR.

Über die Förderrichtlinie GRW-Infra (Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) wird die Stadt Stollberg für die Erschließungsmaßnahme eine 85%-ige Förderung beantragen. Somit stehen den hohen Ausgaben 375.000 EUR in 2019 und 3.400.000 EUR in 2020 gegenüber.

Weiterhin stehen auch in den Jahren 2019 und 2020 weitere Straßen und Gehwegbaumaßnahmen an. So ist beispielsweise die Sanierung der Feldstraße mit 200.000 EUR in 2019 und 458.000 EUR in 2020 vorgesehen. Eine Besonderheit stellt hierbei die Maßnahme 210 – Erschließungsstraße B-Plan 16 dar. Im Jahr 2017 wurde durch den Stadtrat der Verkauf einer Gewerbefläche im Bereich des Bebauungsplanes 16 im Gewerbegebiet III an die Fa. pro beam systems GmbH beschlossen. Diese Firma entwickelt Verfahren und Anlagen für die Materialbearbeitung mit Elektronenstrahltechnik und ist weltweit tätig. Diese Fläche hinter dem Gebäudekomplex Continental muss jedoch zunächst mittels einer Erschließungsstraße angebunden werden. Durch Geschäftsführerwechsel der Fa. pro beam systems GmbH wurde die ursprünglich in 2018 geplante Maßnahme nun nach 2019 verschoben. Da die Stadt Stollberg in Vorleistung gehen muss, sind im Haushaltsjahr 2019 zunächst nur Auszahlungen i. H. v. 1.890.000 EUR veranschlagt. Die Erstattung der Fördermittel erfolgt nach Baufortschritt, weshalb die Einzahlungen im Jahr 2019 (1.016.800 EUR) und 2020 (580.100 EUR) entsprechend versetzt veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigungen

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist im Muster 17 als Anlage zum Haushaltsplan enthalten.

Es wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen gebildet:

- Maßnahme 128 – Flurbereinigungsverfahren 50.000 EUR (2022 und 2023)
- Maßnahme 180 – FFW-Fahrzeuge 380.000 EUR (2021)
- Maßnahme 367 – Breitbandausbau 1.260.000 EUR (2021 bis 2024)
- Maßnahme 371 – Flurbereinigungsverfahren Thierfeld 25.000 EUR (2021).

Aus der Haushaltplanung 2018 resultieren noch bestehende Verpflichtungsermächtigungen der Maßnahme 302 (Schloss Hoheneck – Westflügel/Südflügel) in Höhe von 2.900.000 EUR (2020) und 1.200.000 EUR (2021).

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellt die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten gegenüber.

Entsprechend der abgeschlossenen Darlehensverträge wurde die Tilgung für die Jahre 2019 bis 2023 in den Haushaltsplan eingestellt. Im Haushaltsjahr 2019 liegt diese bei 1.029.300 EUR, in 2020 erhöht sich die ordentliche Tilgung auf 1.160.100 EUR.

Die geplanten Einzahlungen in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 sind für Umschuldungen veranschlagt. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer beträgt 17,95 Jahre. Diese nimmt stetig ab und beträgt im Jahr 2023 12,75 Jahre.

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Die Änderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus der Summe der Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird in der Haushaltssatzung mit 3.995.800 EUR für 2019 und 3.827.300 EUR für 2020 festgesetzt. Das entspricht nach den neuen Gesetzlichkeiten zum genehmigungsfreien Kassenkredit 1/5 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Aufgrund der bereits beschriebenen Vorfinanzierung der Maßnahme 210 - Erschließungsstraße B-Plan 16 im Jahr 2019 kann es durchaus zur kurzfristigen Inanspruchnahme des Kassenkredites 2019 kommen. Aus diesem Grund wurden Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten i. H. v. 2.000.000 EUR zur Liquiditätssicherung geplant.

Die Liquidität der Großen Kreisstadt Stollberg beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich 4.000.000 EUR. Somit ergibt sich planungsseitig folgende Entwicklung der liquiden Mittel:

Endbestand 2019:	2.722.200 EUR
Endbestand 2020:	2.091.600 EUR
Endbestand 2021:	400.900 EUR
Endbestand 2022:	356.400 EUR
Endbestand 2023:	794.900 EUR

Rückstellungen

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen ist im Muster 20 als Anlage zum Haushaltsplan enthalten.

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 entsprechend der abgeschlossenen Verträge reduziert. Zum 31.12.2020 sind diese Rückstellungen vollständig aufgelöst.

Weiterhin werden die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften im Jahr 2019 vollständig aufgelöst.

Die Auflösung der Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschadensereignis 2013 erfolgt entsprechend der Abarbeitung der jeweiligen Maßnahmen. Grundlage für diese Rückstellungen bilden die Kosten, die im Maßnahmenplan des Bauamtes zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013 angegeben wurden. Nach Abschluss sämtlicher Maßnahmen hat sich herausgestellt, dass die Rückstellungen vermutlich zu hoch

gebildet wurden. Aus diesem Grund ist im Jahr 2020 eine Sonderauflösung zu viel gebildeter Rückstellungen in Höhe von voraussichtlich 72.313,26 EUR vorgesehen, sodass auch diese im Jahr 2020 vollständig aufgelöst werden.

Des Weiteren weichen die unter der Rückstellungsübersicht 2019 ausgewiesenen „sonstigen Rückstellungen zum 01.01. des Vorjahres“ von den ausgewiesenen Rückstellungen im Jahr 2018 zum 01.01. des Haushaltsjahres ab. In der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 254.000 EUR ermittelt, welcher sich in der Haushaltsplanung 2019 auf 226.846,13 EUR reduziert. Dies liegt daran, dass zum Zeitpunkt der Planerstellung 2018 noch nicht alle Buchungen im Jahr 2017 getätigt und somit berücksichtigt wurden.

Basiskapital

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat am 21.08.2017 den Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 gefasst. Das Basiskapital weist bei einer Bilanzsumme von 91.521.791,84 EUR eine Höhe von 47.452.834,29 EUR aus.

Die Stadtverwaltung hat die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 fertiggestellt und im Stadtrat am 19.11.2018 beschlossen.

Im Jahresabschluss 2013 weist das Basiskapital bei einer Bilanzsumme von 97.547.846,14 EUR eine Höhe von 45.183.264,95 EUR aus. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 984.915,71 EUR.

Im Jahresabschluss 2014 weist das Basiskapital bei einer Bilanzsumme von 99.062.318,99 EUR eine Höhe von 43.754.623,31 EUR. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 557.295,04 EUR.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens beträgt auf Grundlage des Jahres 2014 insgesamt 44,26 Jahre.

Das Ziel der Stadtverwaltung ist es, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Jahr 2019 und die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 im Jahr 2020 entsprechend der gesetzlichen Grundlage zu erarbeiten und fertigzustellen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Am 31.12.2018 beträgt der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 18.482.400,34 EUR. Dieser verringert sich zum 31.12.2019 auf 17.452.961,66 EUR. Die Beträge weichen im Muster 18 (Verbindlichkeitenübersicht) minimal ab, da sich diese Beträge auf die, in der Planung angegebenen, gerundeten Tilgungsauszahlungen beziehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind entsprechend der abgeschlossenen Darlehensverträge im Finanzplanungszeitraum rückläufig und betragen am 31.12.2023 voraussichtlich 10.080.249,14 EUR.

Bei einer Einwohnerzahl von 11.346 (30.06.2017) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2019 1.628,98 EUR und sinkt in 2020 auf 1.538,25 EUR.

Beteiligung der Ortschaftsräte

Gemäß § 67 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Aus diesem Grund wurden alle Ortschaftsräte der Stollberger Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Beutha/Raum und Hoheneck am 03.12.2018 zur Vorberatung des Doppelhaushaltes 2019/2020 eingeladen.

Auswirkungen Bevölkerungsstatistik

Die Einwohnerstatistikdaten der vergangenen Jahre weisen weiterhin eine leicht rückläufige Einwohnerzahl (mit Ausnahme von 2015) aus. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl der Sterbefälle über den der Neugeborenen liegt. Dieser negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung steht allerdings eine positive regionale Bevölkerungsbewegung gegenüber. Das heißt, dass es insgesamt mehr Zuzüge als Fortzüge in Stollberg gibt.

Die Tendenz der letzten Jahre weist wieder steigende Geburten- und Kinderzahlen in unseren Einrichtungen aus. Im Ergebnis der Bedarfsplanung und in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden im Landratsamt und den Ausschüssen der Stadt wurde die Erweiterung des Kindergartens an der Seminarstraße auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um einen kompletten Neubau im Gelände des bisherigen Kindergartens. Durch diesen Neubau werden sowohl neue Plätze geschaffen, als auch die räumliche Trennung zwischen Kindergarten und Kinderkrippe hergestellt.

Durch den täglichen Einpendlerüberschuss in der Stadt ist die Erschließung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet ein weiterer Faktor, welcher auf eine positive Entwicklung hinwirken soll.

Beteiligungen und kommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Stollberg ist seit 2000 im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederdorf erfüllende Gemeinde. Für die Verpflichtungen, die aus dieser Aufgabe entstehen, erhebt die Stadt Stollberg eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von je 195.560 EUR.

Im Jahr 2018 wurde durch den Stadtrat und die entsprechenden Gremien in den Gesellschaften eine Strukturveränderung u. a. zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit aber auch zum besseren Nutzen gegenseitiger Ressourcen und des Personals auf den Weg gebracht. Diese Veränderungen haben in vielen Bereichen Auswirkungen, weshalb auch die Angleichung und Anpassung beispielsweise der Wirtschaftspläne entsprechenden Mehraufwand mit sich bringt.

Allerdings bestehen auch in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen. Die Finanzbeziehung zur DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH besteht weiterhin nur in der jährlichen Tilgung des bestehenden Darlehens in Höhe von 5.000 EUR p. a..

		Unmittelbare Beteiligungen	Mittelbare Beteiligungen
Stadt Stollberg	Gesellschaften	Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg (GfW)	
		KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH	
		DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH	
		KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	
		VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH	
	Zweckverbände	Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen (AZV)	Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WAD)
		Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV)	Südsachsen Wasser GmbH Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH Zweckverband Fernwasser Südsachsen
		Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	
		Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	Kommunale Datennetz GmbH Lecos GmbH ProVitato eG
	Mitgliedschaft		
	Vereine	Tourismusverband Erzgebirge e. V.	

Anlage

Zusammenfassung der investiven Maßnahmen nach Teilhaushalten